LABOR DR. VON FROREICH

FACHINFORMATION

Quantiferon-TB GOLD Test Lithium-Heparin-Röhrchen

Vorteile für die Praxis:

- Für die Blutentnahme ist nur ein einziges Standard-Lithium-Heparinröhrchen erforderlich
- keine Probenvorbereitung in der Praxis mehr notwendig

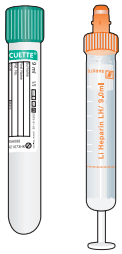

BVLiH6 BMLiH9

Blutentnahme:

5 ml Vollblut im Röhrchen mit Lithium-Heparin-Zusatz abnehmen. Röhrchen sofort vorsichtig mehrfach schwenken, um Blut und Heparin zu mischen. Röhrchen mit Barcodeetikett oder mit Name, Vorname beschriften. Bitte vermerken Sie zusätzlich die Entnahmezeit. Es dürfen nur Röhrchen mit Lithium-Heparin verwendet werden! Diese können kostenfrei unter dem angegebenen Materialcode telefonisch (040 76696-410) bestellt werden.

Testverfahren

Der Test dient zum Nachweis einer aktiven oder latenten Infektion mit Mycobacterium tuberculosis. Geprüft wird das Vorhandensein spezifischer Lymphozyten. Diese bilden bei Inkubation mit in speziellen Teströhrchen vorhandenen spezifischen Antigenen gamma-Interferon, das anschließend im Überstand gemessen wird.

Im Vergleich zum Tuberkulin-Hauttest hat der Labortest eindeutige Vorteile:

- Die Antigene sind im Gegensatz zum Tuberkulin für Tuberkulosebakterien spezifisch. Keine Kreuzreaktion mit dem BCG-Impfstamm, kaum Kreuzreaktionen mit sog. atypischen Mykobakterien. Die Anzahl falsch positiver Reaktionen wird stark reduziert und damit die daraus resultierenden Folgeuntersuchungen und Folgekosten.
- Das Ergebnis ist im Gegensatz zum Ablesen des Hauttests objektiv und quantifizierbar.
- Eine Wiedervorstellung des Patienten nach 2 - 3 Tagen ist nicht erforderlich.
- Eine diagnostisch unerwünschte immunologische Boosterung ist nicht möglich.
- Beim Tuberkulintest mögliche starke Reaktionen an der Injektionsstelle werden vermieden.
- Der Labortest schließt eine Negativkontrolle und eine Lymphozytenfunktionskontrolle ein.

Eine Unterscheidung zwischen aktiver und latenter Infektion ist allerdings nicht möglich.

Transport:

Röhrchen bei Raumtemperatur (22 ± 5°C) innerhalb von 12 Stunden an das Labor senden. Bitte niemals kühlen!

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung als GKV-Leistung ist nur bei wenigen Indikationen möglich, siehe Legende zur EBM-Ziffer 32670. Ansonsten erfolgt die Abrechnung als Privatleistung bzw. bei Krankenhäusern, Gesundheitsinstituten u. a. nach Vereinbarung.